

Zweite Gläubigerversammlung
betreffend die
bis zu EUR 30.000.000,00
7,875 % Schuldverschreibungen 2013/2020 der
DF Deutsche Forfait AG, Köln,
ISIN: DE000A1R1CC4 / WKN: A1R1CC
(insgesamt „DF AG-Anleihe 2013/2020“)
am Donnerstag, dem 19. Februar 2015, um 10:30 Uhr
im Hilton Cologne, Marzellenstr. 13 – 17, 50668 Köln
(„Gläubigerversammlung“)

DF DEUTSCHE FORFAIT AG

VOLLMACHT UND WEISUNGEN AN DEN STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT

1. Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter der DF Deutsche Forfait AG

Ich/Wir bevollmächtige(n) den Stimmrechtsvertreter der DF Deutsche Forfait AG („**Gesellschaft**“), Herrn Michael Knapp von der PR im Turm HV-Service AG mit Sitz in Mannheim (der „**Stimmrechtsvertreter**“), unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung gemäß meiner/unserer Weisung, auf der Gläubigerversammlung abzustimmen.

2. Weisung für die Ausübung des Stimmrechts

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

- Ich/Wir stimme/n den in der Einladung zu der Gläubigerversammlung am 4. Februar 2015 im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschlägen der Gesellschaft zu TOP 2.1, TOP 2.2 und TOP 2.3 insgesamt zu.
- Ich/Wir erteile(n) zu den in der Einladung zu der Gläubigerversammlung am 4. Februar 2015 im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschlägen der Gesellschaft zu TOP 2.1, TOP 2.2 und TOP 2.3 Weisung, wie folgt angegeben abzustimmen:
(bitte Zutreffendes ankreuzen; die nachfolgende Einzelweisung hat im Zweifel Vorrang vor der ggf. vorstehend erteilten Globalweisung)

Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten		Ja	Nein	Enthaltung
TOP 2.1	Beschlussfassung über die Bestellung von Herrn Rechtsanwalt Klaus Nieding zum Gemeinsamen Vertreter für alle Anleihegläubiger.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 2.2	Einheitliche Beschlussfassung über die Änderung der Anleihebedingungen (bestehend aus den Ziffern 2.2.1 bis 2.2.9 der Einladung zur zweiten Gläubigerversammlung; Beschlussfassung insbesondere über die Reduzierung der Zinsen der Anleihe und die Hinzufügung von Optionsrechten).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 2.3	Beschlussfassung über die Ermächtigung des Gemeinsamen Vertreters im Zusammenhang mit der Änderung der Anleihebedingungen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sollten der Gesellschaft fristgerecht Gegenanträge oder Ergänzungsanträge von Anleihegläubigern zugehen, werden diese auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.d FAG.de/investor-relations/anleihe/> veröffentlicht und jedem Gegenantrag bzw. Ergänzungsantrag wird für die Zuordnung ein bestimmter Buchstabe zugewiesen. Sie können auch in Bezug auf die ggf. veröffentlichten Gegenanträge bzw. Ergänzungsanträge eine Weisung für die Ausübung des Stimmrechts an den Stimmrechtsvertreter erteilen. Tragen Sie dazu in der nachfolgenden Tabelle ggf. den zugeteilten Buchstaben und den Namen bzw. die Firma des Anleihegläubigers ein. Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Stimmabgaben bzw. Weisungen durch Ankreuzen zu erteilen:

Gegenanträge bzw. Ergänzungsanträge von Anleihegläubigern		Ja	Nein	Enthaltung
A	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
C	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
D	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
E	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hinweise:

Die Vollmacht und Weisungen des Vollmachtgebers an den Vertreter

Ort und Datum

Unterschrift des Anleihegläubigers (bzw. Erklärung gemäß § 126b BGB)

Name des Anleihegläubigers (bitte in Druckbuchstaben)

bedürfen der Textform (§ 126b BGB).

Für den Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme ist ein in Textform (§ 126b BGB) erstellter besonderer Nachweis über die Inhaberschaft des Anleihegläubigers an den Teilschuldverschreibungen durch das depotführende Institut und ein Sperrvermerk über die Sperrung der Teilschuldverschreibungen bis zum Ende der Gläubigerversammlung („Besonderer Nachweis mit Sperrvermerk“ – hierzu die Ziffern 6.3 und 9 der Einladung zur zweiten Gläubigerversammlung) erforderlich.

Die Anleihegläubiger müssen ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung durch Vorlage des Besonderen Nachweises mit Sperrvermerk in Textform (§ 126b BGB) spätestens bei Einlass zur Gläubigerversammlung nachweisen. Sofern der Besondere Nachweis mit Sperrvermerk per Post, Telefax oder E-Mail an den Stimmrechtsvertreter übermittelt wird, muss der Nachweis bis zum 18. Februar 2015 (12:00 Uhr MEZ) bei PR im Turm HV-Service AG unter der unten angegebenen Adresse eingehen.

Anschrift:

PR im Turm HV-Service AG
"DF AG-Anleihe 2013/2020: Zweite Gläubigerversammlung"
Römerstraße 72 - 74
68259 Mannheim

oder fernschriftlich an Telefax-Nummer +49 621 7177213

oder per E-Mail an die Adresse vollmacht@pr-im-turm.de.
(bitte nur 1x senden!)

Die Unterlagen müssen bis spätestens zum 18. Februar 2015 (12:00 Uhr MEZ) eingehen. Die anwesenden Anleihegläubiger können auch am Tag der Gläubigerversammlung noch den Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen und die Berechtigung zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung durch Vorlage des Besonderen Nachweises mit Sperrvermerk spätestens bei Einlass zur Gläubigerversammlung nachweisen.

Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft – ERLÄUTERUNGEN

Wenn Sie nicht selbst an der Gläubigerversammlung teilnehmen und keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme an der Gläubigerversammlung bevollmächtigen möchten, können Sie einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter in Textform mit der Ausübung Ihres Stimmrechts beauftragen. Der Stimmrechtsvertreter ist durch Ihre Vollmacht verpflichtet, Ihr Stimmrecht ausschließlich gemäß Ihren Weisungen zu den in der Einladung der Gläubigerversammlung bekannt gemachten Beschlussvorschlägen der Gesellschaft auszuüben.

Zur Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft füllen Sie bitte das gesonderte Formular "**Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**" vollständig aus und senden Sie dieses dann unterschrieben mit dem **Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk** an folgende Adresse:

PR im Turm HV-Service AG
"DF AG-Anleihe 2013/2020: Zweite Gläubigerversammlung"
Römerstraße 72 - 74
68259 Mannheim

oder per Fax an die Telefax-Nummer +49 621 7177213

oder per E-Mail an die Adresse: vollmacht@pr-im-turm.de

(bitte nur 1x senden).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, Herrn Michael Knapp von der PR IM TURM HV-Service AG (Tel.: +49 621 / 70 80 71).

Achtung Terminsache

Die Anleihegläubiger werden gebeten, **Vollmacht und Weisungen** sowie den **Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk** an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bis spätestens **Mittwoch, den 18. Februar 2015, 12:00 Uhr MEZ (eingehend)** unter der oben genannten Adresse zu senden.

Die anwesenden Anleihegläubiger können auch am Tag der Gläubigerversammlung noch den Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen und die Berechtigung zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung durch Vorlage des Besonderen Nachweises mit Sperrvermerk spätestens bei Einlass zur Gläubigerversammlung nachweisen.

Rechtliche Hinweise zur Vollmachten- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

1. Der in Textform erstellte besondere Nachweis über die Inhaberschaft des Anleihegläubigers an den Schuldverschreibungen durch das depotführende Institut und der Sperrvermerk über die Sperrung der Schuldverschreibungen bis zum Ende der Gläubigerversammlung berechtigen auch nach Erteilung einer Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur persönlichen Teilnahme an der Gläubigerversammlung am 19. Februar 2015. Die persönliche Teilnahme gilt als Widerruf der an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilten Vollmacht und Weisungen.
2. Der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist verpflichtet, das Stimmrecht ausschließlich gemäß den ausdrücklichen Weisungen des Anleihegläubigers zu den in der Einladung der Gläubigerversammlung bekanntgemachten Beschlussvorschlägen sowie zu ggf. bekanntgemachten Gegenanträgen auszuüben. Dem Stimmrechtsvertreter steht bei der Ausübung des Stimmrechts kein eigener Ermessensspielraum zu.
3. Für den Fall, dass der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft mehrere Vollmachten mit Weisungen – ggf. auch auf verschiedenen Wegen – erhält, wird er die zuletzt eingegangene gültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachten.
4. Die Vollmacht und die Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft umfassen nur die Abstimmung über die in der Einladung zur Gläubigerversammlung bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Gesellschaft sowie über ggf. bekanntgemachte Ergänzungsverlangen und/oder Gegenanträge. Sie umfassen daher nicht Abstimmungen über weitergehende Anträge wie etwa erst in der Versammlung gestellte inhaltliche Gegenanträge oder Verfahrensanträge. Ihre Stimmen werden in solchen Fällen vom Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft als Enthaltung abgegeben und gezählt. Sofern Sie somit die Ausübung Ihrer Gläubigerrechte über den beschriebenen Rahmen hinaus wünschen, müssen Sie – statt einer Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft – Ihre Rechte selbst ausüben oder einen Dritten hierzu bevollmächtigen.

* * * * *